

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Johannes Vogel (Olpe), Konstantin Kuhle, Michael Theurer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/18568 –**

### **Einbürgerungsfeiern**

#### **Vorbemerkung der Fragesteller**

Lange Zeit wollten Teile der die aktuelle Regierungskoalition tragenden Parteien Deutschland nicht als Einwanderungsland ansehen. In den vergangenen Jahren hat sich diese Einstellung immer mehr gewandelt. Spätestens mit dem Beschluss des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes im vergangenen Jahr hat auch die aktuelle Bundesregierung wohl nun einen Konsens darüber erreicht, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Das mittlerweile in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist nach Ansicht der Fragesteller ein erster, kleiner Schritt in Richtung einer umfassenderen Einwanderungspolitik und eine Botschaft an Fachkräfte im Ausland, dass Einwanderung erwünscht ist. In Zukunft müssen nach Ansicht der Fragesteller jedoch mutigere und weitreichendere Reformen angestoßen werden, die die Fachkräfteeinwanderung in zwei Säulen strukturieren: eine reformierte Blue Card als zentraler Aufenthaltstitel für Fachkräfte und ein Punktesystem für die Arbeitsplatzsuche. Doch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist nach Ansicht der Fragesteller nur ein Teil im Gesamtbild einer erfolgreichen Einwanderungspolitik. Ein wichtiger Bestandteil ist nach Ansicht der Fragesteller auch die Integration und die Aussicht auf eine langfristige Bleibeperspektive. Denn wer sein Herkunftsland verlässt, um in Deutschland ein neues Leben aufzubauen, der braucht die Perspektive eines vollständigen Ankommens als Bürgerin oder Bürger dieses Landes. Diese kann nach Ansicht der Fragesteller nur eine Einbürgerung bieten. Deshalb sind Einbürgerungen nach Ansicht der Fragesteller Ausweis einer positiven und nachhaltigen Einwanderungskultur, ebenso wie die damit verbundenen Einbürgerungsfeiern. Viele Länder zelebrieren die Einbürgerung neuer Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von Einbürgerungsfeiern. So hat zuletzt der kanadische Premierminister Justin Trudeau mediale Aufmerksamkeit durch sein überraschendes Erscheinen bei einer Einbürgerungsfeier erregt, bei der er persönlich die Einbürgerungsurkunden überreichte (<https://nationalpost.com/news/canada/justin-trudeau-surprise-guest-at-citizenship-ceremony-in-nova-scotia>). Auch in Deutschland finden Einbürgerungsfeiern statt, jedoch mit deutlich weniger medialer Aufmerksamkeit. Deshalb ist auch nicht viel zu diesen Einbürgerungsfeiern bekannt, obgleich sie nach Ansicht der Fragesteller einen so wichtigen Teil unserer Einwanderungsgesellschaft ausmachen.

1. In welchen Bundesländern haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen Jahren Einbürgerungsfeiern stattgefunden, und wie viele Feiern waren dies pro Jahr (bitte nach Bundesland, wo möglich nach Kreisen oder kreisfreien Städten und Jahr für die Jahre 2010 bis 2019 aufschlüsseln).
2. Auf welcher politischen Ebene wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Organisation von Einbürgerungsfeiern durchgeführt (z. B. durch Kommune, Kreis, Bundesland)?
3. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung einen mittlerweile als typisch anzusehenden Ablauf einer Einbürgerungsfeier, oder welche verschiedenen Abläufe sind üblich?
4. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung weitere Repräsentanten von Staatsorganen zu Einbürgerungsfeiern eingeladen, beispielsweise Bundestagsabgeordnete oder Landtagsabgeordnete zu den Einbürgerungsfeiern in ihren Wahlkreisen, und wenn ja, welche Orte sind der Bundesregierung bekannt, in denen Amts- oder Mandatsträger zu Einbürgerungsfeiern eingeladen werden oder daran teilnehmen?

Die Fragen 1 bis 4 werden gemeinsam beantwortet.

Die Länder führen das Staatsangehörigkeitsgesetz als eigene Angelegenheit aus. Es obliegt demnach auch den Ländern, wie die Einbürgerung im Einzelnen gestaltet und ob die Einbürgerung durch eine Einbürgerungsfeier begleitet wird.

Aus der öffentlichen Berichterstattung und der Arbeit im Themenforum „Bedeutung von Einbürgerung“ im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Integration ist der Bundesregierung bekannt, dass bundesweit regelmäßig Einbürgerungsfeiern stattfinden, die zumeist kommunal organisiert werden.

Darüber hinaus stehen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse zu den aufgeworfenen Fragen zur Verfügung.

5. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2010 bis 2019 nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland eingebürgert, und für wie viele dieser Personen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung eine Einbürgerungsfeier bzw. keine Einbürgerungsfeier anlässlich ihrer Einbürgerung veranstaltet (bitte in absoluten Zahlen nach Jahren für die Jahre 2010 bis 2019 auflisten)?

Einbürgerungen 2010 bis 2019:

|       |                                                                                                                     |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2019  | Die Ergebnisse werden aktuell vom Statistischen Bundesamt aufbereitet und liegen voraussichtlich Ende Mai 2020 vor. |
| 2018* | 112.340                                                                                                             |
| 2017  | 112.211                                                                                                             |
| 2016  | 110.383                                                                                                             |
| 2015  | 107.317                                                                                                             |
| 2014  | 108.422                                                                                                             |
| 2013  | 112.353                                                                                                             |
| 2012  | 112.348                                                                                                             |
| 2011  | 106.897                                                                                                             |
| 2010  | 101.570                                                                                                             |

\*Seit dem Berichtsjahr 2018 wird die Fünfferrundung zur statistischen Geheimhaltung angewendet.

Für wie viele dieser Personen eine Einbürgerungsfeier bzw. keine Einbürgerungsfeier anlässlich ihrer Einbürgerung veranstaltet wurde, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 4 wird insoweit Bezug genommen.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Wirkung der Einbürgerung auf Eingebürgerte und Personen, die eine Einbürgerung anstreben, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Integration?

Die Einbürgerung ermöglicht in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern die uneingeschränkte politische und gesellschaftliche Teilhabe. Einbürgerungen haben somit einen positiven Effekt auf die sich nach Aufnahme in den deutschen Staatsverband fortsetzende Integration und sind daher ein zentraler Bestandteil des Nationalen Aktionsplans Integration.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die Wirkung der Einbürgerungsfeiern auf diejenigen, für die anlässlich ihrer Einbürgerung eine solche Feier veranstaltet wird, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Integration?

Nach § 16 des Staatsangehörigkeitsgesetzes wird die Einbürgerung mit der Aushändigung der von der zuständigen Verwaltungsbehörde ausgefertigten Einbürgerungsurkunde wirksam. Vor der Aushändigung der Urkunde ist folgendes feierliches Bekenntnis abzugeben: „Ich erkläre feierlich, dass ich das Grundgesetz und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland achten und alles unterlassen werde, was ihr schaden könnte.“ In den vorläufigen Anwendungshinweisen des Bundesministeriums des Innern vom 1. Juni 2015 wird ausdrücklich betont, dass das feierliche Bekenntnis einen würdigen Rahmen voraussetzt. Die weitere Ausgestaltung, z. B. in Form einer Einbürgerungsfeier, bleibt den zuständigen Behörden der Länder vorbehalten. Eigene Erkenntnisse, welche Wirkung Einbürgerungsfeiern auf Eingebürgerte und Personen, die eine Einbürgerung anstreben, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Integration haben, liegen der Bundesregierung daher nicht vor.

Die Bundesregierung verweist zur Beantwortung im Übrigen auf die Ausschussdrucksache 17(4)539 des Innenausschusses des Deutschen Bundestages mit dem Forschungsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge „Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen“. Im Hinblick auf die Bewertung von Einbürgerungsfeiern wird insbesondere auf Kapitel 5.2.6. verwiesen.

8. Wäre es aus Sicht der Bundesregierung begrüßenswert, wenn der Umfang und die Zahl der Integrationsfeiern ausgeweitet würde?

Die Bundesregierung hält es für erstrebenswert, wenn möglichst vielen Einbürgerungswilligen die Möglichkeit eröffnet wird, an einer Einbürgerungsfeier teilzunehmen, um ihnen zu vermitteln, welche besondere Bedeutung die Einbürgerung für sie und den sie aufnehmenden Staat hat. Einbürgerungsfeiern sind auch ein wichtiges Element einer Willkommenskultur, das zeigt, dass sich der Staat über jeden Neubürger freut, der sich dazu entschieden hat, dem deutschen Staatsverband beizutreten. Inwieweit der Umfang und die Zahl der Einbürgerungsfeiern ausgeweitet werden können, kann von der Bundesregierung nicht beurteilt werden. Dies bleibt den zuständigen Behörden der Länder vorbehalten.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*